

amt in Feldkirch, 6000 fl. auf die Gemeinde und gegen 2000 fl. auf den Landesfürsten als teilweisen Besitzer des Balzner Kirchenzehents entfielen. — Am 22. Oktober 1795 war ein großer Teil des Dorfes samt Kirche und Pfarrhaus abgebrannt. — Im Jahre 1824 kaufte Balzers die bisherige österreichische Enklave, die Burg Gutenberg¹⁾ samt Gütern, vom österr. Aerar bezw. dem Rentamte in Feldkirch um 10.000 fl.

Im Jahre 1824 richtete Fürst Johann an Oesterreich das Ersuchen, den enorm hohen Weinzoll auf die Einfuhr vor liechtensteinischen Weinen: 2 fl. 40 kr. vom Eimer (= vierzig Maß, also vom Maß 4 kr.) herunterzusetzen wenigstens auf die dem Beltliner Weine aufgelegte Einfuhrgebühr von 53 kr. Die Schweiz, die ähnlich bedrückt werde, wolle zu Gegenmaßregeln greifen und hohe Einfuhrzölle beschließen, wodurch Liechtenstein, das fast ausschließlich auf Viehzucht und Weinbau angewiesen sei, von beiden Seiten schwer geschädigt werde. Im folgenden Jahre langte vom Fürsten Metternich eine abschlägige Antwort ein, wonach eine Herabsetzung des Zolles nicht angängig sei, da man dann auch gegen die Schweiz mit dem Zolle herunter müßte.

Nach der Auflösung des deutschen Reiches hatten sich in Liechtenstein auf dem Gebiete des Militärwesens namhafte Aenderungen vollzogen. Während Liechtenstein bisher zum Reichsheere nur fünf Infanteristen und die halben Kosten eines Kavalleristen zu leisten hatte, mußte es zum Rheinbunde vierzig Mann stellen. Nach dem Zerfalle des Rheinbundes im Jahre 1813 wurden jedoch gemäß dem geschlossenen Allianztraktate vierzig Mann zur Linie, vierzig Mann zur Landwehr und zwanzig Mann als Reserve gefordert, dem auch zu Anfang 1814 entsprochen wurde. An Seite der badischen Truppen, denen das liechtensteinische Kontingent eingereiht war, kämpfte dasselbe im Befreiungskriege der Jahre 1814 und 1815. Im letzteren Jahre stand es vom 1. Juli bis 15. November in Feindesland. — Auf Grund der von der deutschen Bundesversammlung beschlossenen Kriegsverfassung vom 9. April 1821

¹⁾ Gutenberg bei Balzers von F. B. Büchel und Egon Rheinberger. XIV. Jahrbuch 1914, S. 12 ff.